

Ressort: Politik

## DGB-Chef Hoffmann: Mindestlohn mit Steuerentlastung ergänzen

Berlin, 22.06.2014, 08:32 Uhr

**GDN** - Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat die große Koalition aufgefordert, den gesetzlichen Mindestlohn mit steuerlichen Entlastungen für untere Einkommen zu verbinden. "Eine Steuerentlastung muss den Mindestlohn ergänzen", sagte der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann in einem Interview des Nachrichtenmagazins "Focus".

"Sonst bekommen Alleinverdiener mit Mindestlohn weniger heraus als ohne, weil in diesen Einkommensbereichen die Steuerprogression so stark anzieht." Kleine und mittlere Einkommen müssten bei der Lohnsteuer entlastet werden, so Hoffmann. Im Gegenzug müsse die Abgeltungssteuer abgeschafft werden. "Auf Kapitaleinkommen muss wieder normale Einkommensteuer fällig werden", forderte Hoffmann. "Das bringt rund sechs Milliarden Euro mehr für die Staatskasse - und mehr Steuergerechtigkeit. Es kann nicht sein, dass der Durchschnittsverdiener mehr als 35 Prozent Steuern zahlt und Millionäre mit Kapitaleinkünften mit 25 Prozent davon kommen." Nirgendwo steigen die Steuersätze nach den Worten von Hoffmann so schnell wie bei unteren Einkommen. Schon bei 13.470 Euro Jahreseinkommen verlange der Fiskus 24 Prozent Lohnsteuer, kritisierte der DGB-Chef. "Diese Grenze muss nach oben verschoben werden - auf 14.500 Euro. Davon würden diejenigen profitieren, denen wir mit dem gesetzlichen Mindestlohn zu deutlichen Lohnerhöhungen verhelfen." Hoffmann kritisierte weiter, dass der Staat seine Einnahmen aus der Lohnsteuer seit 2005 um gut ein Drittel gesteigert habe. Im gleichen Zeitraum sei der Durchschnittslohn nur um 17 Prozent gestiegen. "Typische Facharbeiter zahlen heute mehr Steuern als 2005. Wer dagegen Kapitaleinkünfte hat, führt deutlich weniger an den Fiskus ab", sagte Hoffmann. "Das muss korrigiert werden."

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-36587/dgb-chef-hoffmann-mindestlohn-mit-steuerentlastung-ergaenzen.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD  
483 Green Lanes  
UK, London N13NV 4BS  
contact (at) unitedpressagency.com  
Official Federal Reg. No. 7442619